

**HYGIENE-KONZEPT / „Corona-Konzept“**  
**für das Eisstadion Höchststadt, Kieferndorfer Weg 76, 91315 Höchststadt,**  
**insbesondere für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes des**  
**Höchstadter EC**

## **Einleitung / Präambel**

Dem Konzept liegen u.a. insbesondere folgende Rechtsgrundlagen bzw. Vorschriften zu Grunde:

- a. die DOSB Leitplanken 2021
- b. die Verordnung zur Änderung der vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021
- c. die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des BLSV vom 03.09.2021
- d. die DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SENIOREN für den Spielbetrieb der Oberliga Süd in der WETTKAMPF-SAISON 2021/2022 vom 17.09.2021

**Allem übergeordnet sind folgende Ziele:**

- die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- die Krankheitsübertragung zu verhindern

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport allgemein und jeder Verein insbesondere streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den Höchstadter EC zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dieses Konzept bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

Im Sinne der Gesundheit der Spieler, Betreuer und Zuschauer wird auf die strikte Einhaltung der Vorgaben des vorliegenden Hygienekonzeptes geachtet. Nur Verständnis und Kooperation werden zu einer weiteren Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen führen. Es wird konsequent auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen geachtet. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus. Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung sowie der örtlichen Ämter und Behörden.



Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch vorbehaltlich weiterer behördlicher Auflagen, hat die Stadtverwaltung Höchststadt grundsätzlich die Zusage zum Spielbetrieb / Trainingsbetrieb für die Saison 2021 / 2022 erteilt!

### **Organisatorisches gemäß Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 401 v. 10.06.2021**

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung sind die nachfolgenden Vorgaben bei der Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten als Mindestrahmen verbindlich, soweit die BayIfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung auf dieses Rahmenkonzept verweist. Für Beschäftigte im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gelten die Anforderungen des Arbeitsschutzrechts, insbesondere die der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV).

Die Zulässigkeit des Sportbetriebs und ggf. damit in Verbindung stehender weiterer Einrichtungen und Angebote (z. B. Nutzung der Umkleiden und Duschen, gastronomische Angebote) ergibt sich ausschließlich aus den Regelungen der BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung. Die nachfolgenden Vorgaben finden deshalb nur insoweit Anwendung, als deren Regelungsbereich gemäß BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung eröffnet ist.

Für sportartspezifische Regelungen können die weiterentwickelten Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung zu bringen sind.

## **Organisatorisches**

- a. Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter, die nach der BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet sind, erstellen dieses standort- und sportartspezifisch unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen. Es ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- b. Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter kontrollieren die Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Soweit die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.

- c. Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
- d. Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter schulen Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- e. Soweit gemäß BaylfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a. Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zum Eisstadion Höchststadt inklusive Zuschauerbereich für
  - 1. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - 2. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
  - 3. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - 4. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Eisstadion Höchststadt, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen des Eisstadion Höchststadts zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c. Wir weisen unsere Sportler und Zuschauer darauf hin, ausreichend oft Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- d. Die Zuschauerzahl im Eisstadion Höchststadt wird bei Veranstaltungen des Höchstader Eishockeyclubs 93 e.V. auf 999 begrenzt.
- e. Überschreitet im Gebietsbereich des Landkreises Erlangen Höchststadt die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) den Wert von 35, so kann der Zugang zum Eisstadion

Höchststadt nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne der § 2 Nr.2,4,6 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Außerungsverordnung geimpft, genesen oder getestet sind. **(3G Regelung)** Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests, der vor 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  3. Noch nicht eingeschulte Kinder
- f. Generell gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Sobald in den jeweils sieben vorangegangenen Tagen landesweit mehr als 1 200 an COVID-19 erkrankte Personen in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen und dort stationär aufgenommen wurden, ergreifen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung einer Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen, um eine weitergehende Belastung des Gesundheitssystems zu verhindern, beispielsweise:
1. Anhebung des allgemeinen Maskenstandards auf FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard,
  2. Anhebung der für einen Testnachweis erforderlichen Testqualität, insbesondere Notwendigkeit von PCR-Tests,
  3. Kontaktbeschränkungen,
  4. Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.

## **Allgemeine Standort-spezifische Gegebenheiten**

### **Lüftungskonzept**

Das Lüftungskonzept im Eisstadion Höchststadt und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet durch das Offenhalten aller möglichen Fenster, sowie durch die offene Seite hinter der Sitzplatztribüne ein ausreichender Frischluftaustausch statt.

### **Reinigungsplan für Kabinen/Umkleiden**

Der Reinigungsplan des Eisstadion Höchststadt ist einzuhalten, gemäß HACCP (Risiko-Analyse Kritischer Kontroll-Punkte), wird zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc., berücksichtigt. Angestellte der Stadt Höchststadt reinigen und desinfizieren morgens alle Kabinen und desinfizieren 3x täglich alle Touchpoints. Verantwortliche des Höchstadter ECs reinigen, lüften und desinfizieren nach jedem Trainings- und Spieltag die Kabinen / Plätze. Dies geschieht mit Flächendesinfektionsmittel, Desinfektionsschutzhandschuhen und handelsüblichen Mund- und Nasenschutzmasken.

## **Trainingsbetrieb im Eisstadion**

### **Zugang zum Eisstadion:**

Spieler, Eltern zum Helfen, Trainer, Betreuer und Verantwortliche des Vereins betreten und verlassen das Eisstadion Höchststadt immer über den Eingang/ Ausgang Freibad mit Mund-Nasenschutz (im weiteren Text MNS genannt). Die Kabinen sind über das Freibad zugänglich. Vor dem Betreten der Kabinen ist dem Belegungsplan zu entnehmen, welche Kabine der jeweiligen Mannschaft zugeteilt ist. Um jeden Kabinenplatz belegen zu können muss auch während des Umziehens der MNS getragen werden. Wird an Kabinenplätzen ein Spuckschutz angebracht, kann die Maskenpflicht entfallen. auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dieser muss zwischen den einzelnen Plätzen angebracht werden und die Plätze abtrennen. Zusätzlich dürfen sich nur Personen in den Kabinen aufhalten, welche am Trainingsbetrieb auch teilnehmen (Spieler, Trainer, Betreuer) oder Hilfestellung beim Umziehen leisten müssen. Eine Belüftung der Ankleideplätze ist durch das Lüftungskonzept des Eisstadion Höchststadt sichergestellt und gewährleistet.



## **Spielbetrieb Nachwuchs:**

### **Zugang zum Eisstadion:**

Spieler, Trainer, Betreuer und Verantwortliche der Vereine betreten und verlassen das Eisstadion Höchststadt immer über den Eingang/ Ausgang Freibad mit Mund-Nasenschutz (im weiteren Text MNS genannt). Der Gastmannschaft ist immer Kabine 1 zugeteilt, der Heimmannschaft Kabine 3. Um jeden Kabinenplatz belegen zu können muss auch während des Umziehens der MNS getragen werden. Zusätzlich dürfen sich nur Personen in den Kabinen aufhalten, welche am Spielbetrieb teilnehmen (Spieler, Trainer, Betreuer) oder Hilfestellung beim Umziehen leisten müssen. Die Schiedsrichter benutzen den Haupteingang des Eisstadion Höchststadt (MNS Tragepflicht). Ihnen ist die Schiedsrichterkabine zugeteilt. Eine Belüftung der Ankleideplätze ist durch das Lüftungskonzept des Eisstadion Höchststadt sichergestellt und gewährleistet.

### **Aufwärmen- Off-Ice:**

Beide Mannschaften können sich im Freibadbereich aufwärmen.

### **Betreten und Verlassen der Eisfläche:**

Die Mannschaften und die Schiedsrichter müssen während des Spiels und auf den Weg zur Eisfläche keinen MNS tragen, Trainer und Betreuer dürfen den MNS erst auf der Spielerbank abnehmen. Um einen Kontakt beim Betreten und Verlassen der Eisfläche mit Zuschauern zu vermeiden, wird der Weg von der Eisfläche zu den Kabinen von Ordnungspersonal währenddessen kurz abgesperrt.

### **Nach dem Spiel:**

Nachdem Spiel ist Duschen im Eisstadion erlaubt. Es darf allerdings nur jede zweite Dusche benutzt werden und es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten. Duschen welche nicht benutzt werden dürfen sind abgesperrt. Während des Duschvorgangs darf der MNS abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Nach jedem Spiel werden die Kabinen/ Duschen/ Plätze durch Verantwortliche des Vereins desinfiziert, gesäubert und gelüftet. Dies geschieht mit Flächendesinfektionsmittel, Desinfektionsschutzhandschuhen und handelsüblichen Mund- und Nasenschutzmasken

### **Zeitnahme / Punkterichter:**

Die verantwortlichen Spieloffiziellen (Zeitnahme, Punkterichter, Stadionsprecher, Verantwortliche(r) für die Strafbänke) müssen auf den Strafbänken einen MNS tragen, sofern kein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt werden kann, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

### **Ärztlicher Dienst / Sanitätsdienst**

Der ärztliche Dienst bzw. Sanitätsdienst hält sich während des Spiels am Spielfeldrand auf und muss einen MNS tragen, sofern kein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt werden kann, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

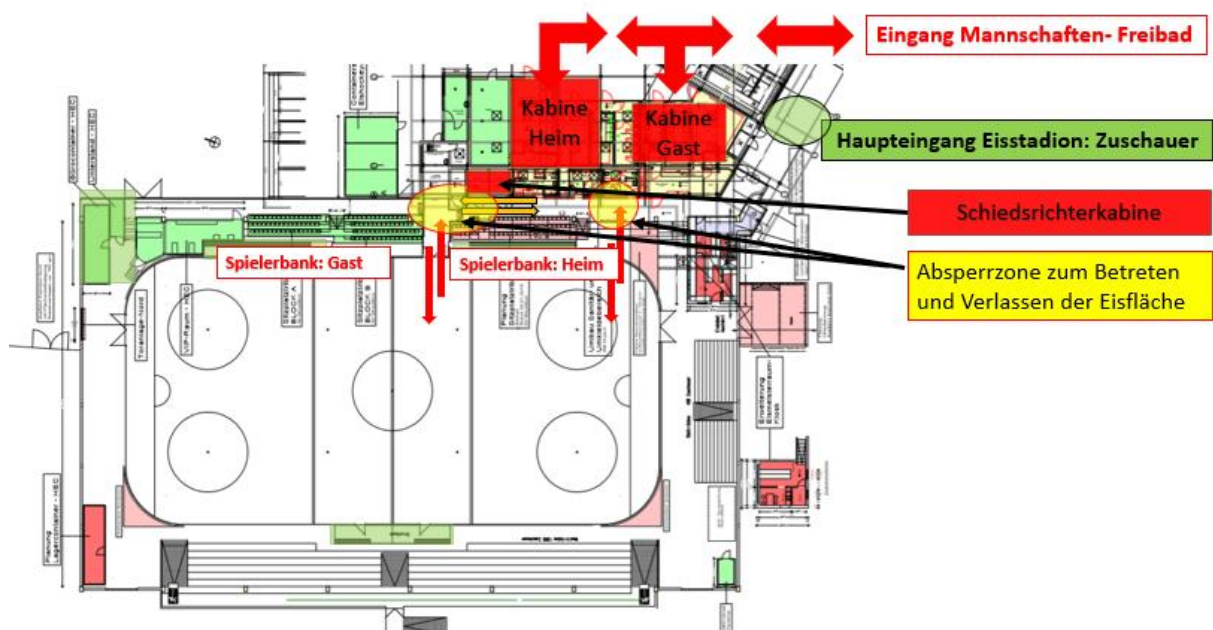
### Zuschauer/ Eltern:

Eltern und Zuschauer betreten das Eisstadion immer über den Haupteingang mit MNS. Soweit zuverlässig ein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, kann dieser am Platz abgelegt werden. Auf allen Gängen und Wegen, sowie in den Toiletten des Eisstadion Höchstadts ist das Aufsetzen des MNS obligatorisch.

### Speisen und Getränke:

Speisen und Getränke können am Platz eingenommen werden, soweit zuverlässig ein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Zusätzlich kann in den Außenbereichen getrunken und gegessen werden.

### Wege Spielbetrieb Nachwuchs:





## **Spielbetrieb 1. Mannschaft (Profimannschaft)**

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln im Oberligaspielbetrieb:**

1. Jedes Stadion soll grundsätzlich in verschiedene Gruppen eingeteilt werden:  
**Gruppe ROT (Sport/Teambereich):**  
Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches  
**Gruppe GELB (Spielbetrieb/Tribünenbereich):**  
TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung  
**Gruppe GRÜN (Zuschauer; nur nach Freigabe der lokalen Behörden):**  
Sitzplätze, Ehrengäste, akkreditierte Personen
2. Die entsprechenden Gruppen sollten sich möglichst autark bewegen können.  
Es muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass sich die Laufwege nicht direkt kreuzen.  
Eine besondere Rolle spielen dabei die Bereiche, in denen zwei Gruppen aufeinandertreffen:  
Wenn zwischen Gruppe Rot und Gelb eine Vermischung erfolgen muss, muss die Gruppe Gelb Schutzausrüstung tragen (FFP2 Maske) sowie die gültigen Abstandsregeln einhalten.
3. In den Oberligen ist die 3G-Regelung Voraussetzung für die Teilnahme an die vom DEB organisierten Freundschafts-/sowie Meisterschaftsspielen.

### **Gruppe ROT (Sport/Teambereich):**

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für Gruppe Rot:**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle als Gruppe Rot deklarierten Personen abseits der Eisfläche zu jeder Zeit– falls kein Sport aktiv ausgeübt wird – im Rahmen des DEB-Spielbetriebs einen Mund und Nasenschutz nach dem FFP2-Standard tragen müssen. Sofern die jeweils zuständige lokale Behörde die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken aufgehoben hat bzw. nicht aufrechterhält, kann der Heimverein in eigener Verantwortung von der vorstehenden Regelung abweichen. Dies gilt nicht für Personen der Gruppe Gelb gemäß 8.11, die unmittelbaren Kontakt zur Gruppe Rot haben.

### **Zugang zum Eisstadion:**

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches (Gruppe Rot nach Definition DEB) betreten und verlassen das Eisstadion Höchststadt immer über den Eingang/ Ausgang Freibad mit **FFP2 Maske**. Der Gastmannschaft ist immer Kabine 1 zugeteilt, der Heimmannschaft Kabine 4, Schiedsrichtern die Schiedsrichterkabine. Um jeden Kabinenplatz belegen zu können muss auch während des Umziehens die **FFP2 Maske** getragen werden. Wird an Kabinenplätzen ein Spuckschutz angebracht, kann die Maskenpflicht entfallen, auch wenn kein angemessener Abstand eingehalten werden kann. Der Spuckschutz muss zwischen den einzelnen Plätzen angebracht werden und die Plätze abtrennen. Zusätzlich dürfen nur Personen der Gruppe Rot die Kabinen betreten. Eine Belüftung der Ankleideplätze ist durch das Lüftungskonzept des Eisstadion Höchststadt sichergestellt und gewährleistet.

### **Aufwärmen- Off-Ice:**

Aufwärmen im Eingangs- und Tribünenbereich des Eisstadion Höchststadt ist nur bis zu 75 Minuten vor Spielbeginn möglich. Um Kontakte zu Zuschauern zu vermeiden, dürfen Schiedsrichter und Personen der Gruppe Rot die Tribünen, sowie den Eingangsbereich des Eisstadions danach nicht mehr betreten. Das Aufwärmen kann im Außenbereich oder im Freibadbereich fortgesetzt werden. Diese stehen hierzu ab Ankunft der Mannschaften zur Verfügung.

### **Betreten und Verlassen der Eisfläche:**

Um einen Kontakt beim Betreten und Verlassen der Eisfläche mit Zuschauern (Gruppe grün) zu vermeiden, wird der Weg von der Eisfläche zu den Kabinen von Ordnungspersonal währenddessen kurz abgesperrt. Personen der roten Gruppe, welche während des Spiels keinen Platz auf der Spielerbank finden, können sich neben dieser aufhalten. Der Bereich neben den Spielerbänken wird hierfür separiert. Mitglieder der Gruppe Rot, welche sich neben den Spielerbänken aufhalten sind verpflichtet eine FFP 2 Maske zu tragen.

### **Nach dem Spiel:**

Nachdem Spiel ist Duschen im Eisstadion erlaubt. Es darf allerdings nur jede zweite Dusche benutzt werden und es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten. Duschen welche nicht benutzt werden dürfen sind abgesperrt. Während des Duschvorgangs darf die **FFP2 Maske** abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Nach jedem Spiel werden die Kabinen/ Duschen/ Plätze durch Verantwortliche des Höchststadter ECs desinfiziert, gesäubert und gelüftet. Dies geschieht mit Flächendesinfektionsmittel, Desinfektionsschutzhandschuhen und handelsüblichen Mund- und Nasenschutzmasken

### **Gruppe GELB (Spielbetrieb/Tribünenbereich):**

TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung

#### **Zugang zum Eisstadion:**

Mitglieder der Gruppe Gelb können das Eisstadion Höchststadt über den Haupteingang betreten. Beim Betreten des Eisstadions muss ein MNS getragen werden. Es wird empfohlen auf allen Gängen und Wegen, sowie auf der Sitzplatztribüne eine FFP2 Maske zu tragen. Eine Separierung zur grünen Gruppe kann aufgrund baulicher Gegebenheiten im Eisstadion Höchststadt nicht sichergestellt werden.

#### **Bankpersonal/ Zeitnahme**

Die verantwortlichen Spielloffiziellen (Zeitnahme, Punkterichter, Stadionsprecher, Verantwortliche(r) für die Strafbänke) müssen auf den Strafbänken einen MNS tragen, sofern kein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt werden kann, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Sobald ein Mitglied der roten Gruppe die Strafbank betritt, müssen die Strafbankbetreuer während dieser Zeit eine FFP2 Maske tragen.

#### **Ärztlicher Dienst / Sanitätsdienst**

Der ärztliche Dienst bzw. Sanitätsdienst sollte sich während des Spiels am Spielfeldrand im ausgewiesenen Bereich aufhalten (neben der Heimspielerbank) und muss einen MNS tragen, sofern kein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt werden kann, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Sollte der ärztliche Dienst/ Sanitätsdienst zu einem Mitglied der „Gruppe Rot“ gerufen werden, muss zwingend eine FFP2 Maske getragen werden.

#### **Interviews bei SpradeTV:**

Interviews vor, in den Pausen und nach dem Spiel werden grundsätzlich auf der Eisfläche mit ausreichendem Abstand durchgeführt. Das TV-Produktionsteam trägt jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Zudem sind die Abstandsregeln und Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

#### **Pressekonferenz nach dem Spiel:**

Die Pressekonferenz wird im „alten“ VIP Raum, neben der grünen Sitzplatztribüne durchgeführt. Alle im Raum befindlichen Personen müssen zwingend einen MNS tragen. Falls der Abstand zwischen den Trainern und dem Moderator jeweils mehr als 1,5 Meter beträgt, so kann von der Maskenpflicht für die genannten Personen während des Interviews abgewichen werden.

## Gruppe GRÜN/ Zuschauer:

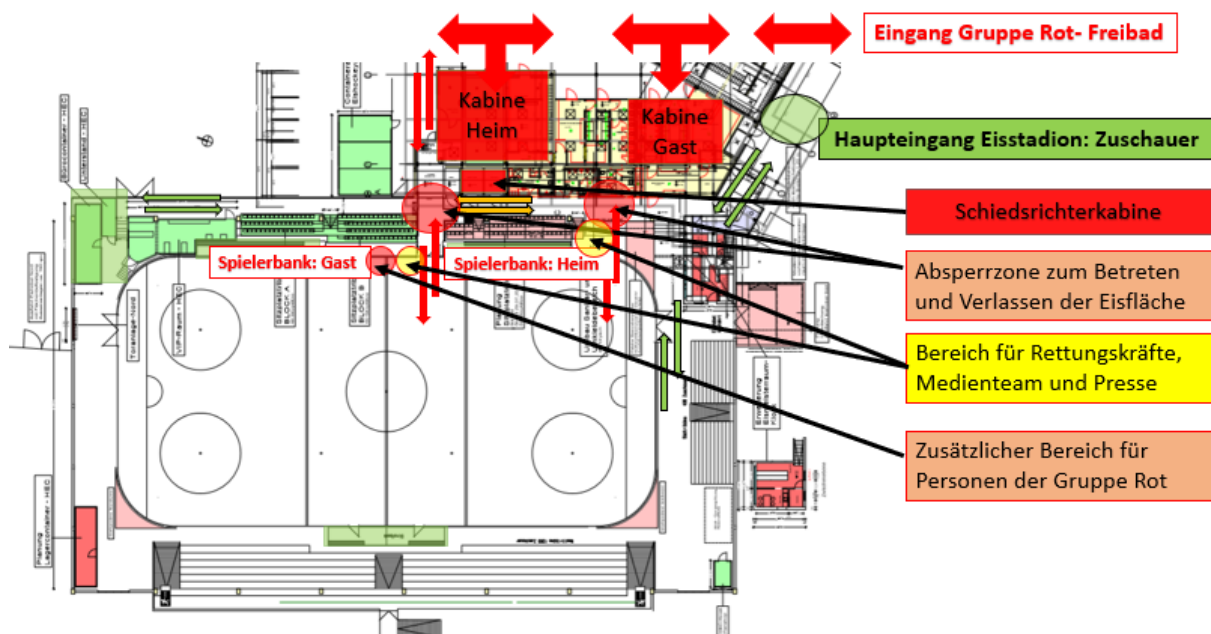
### Zugang zum Eisstadion:

Zuschauer betreten das Eisstadion immer über den Haupteingang mit MNS. Soweit zuverlässig ein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, kann dieser am Platz abgelegt werden. Auf allen Gängen und Wegen, sowie in den Toiletten des Eisstadion Höchststadt ist das Aufsetzen des MNS obligatorisch.

### Speisen und Getränke:

Speisen und Getränke können am Platz eingenommen werden, soweit zuverlässig ein angemessener Abstand zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Zusätzlich kann in den Außenbereichen getrunken und gegessen werden.

### Wege Spielbetrieb 1. Mannschaft (Profimannschaft):



## Zusammenfassung:

Es kann nicht der Anspruch des standortbezogenen Konzeptes des Höchstadter EC sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Ziel ist die Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten.